

Bemerkungen.

Es ist die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß der Gesundheitszustand des Viehes in der Schweiz ein ausnehmend günstiger ist. In der That ist seit Oktober 1877 die Zahl der inficirten Ställe niemals eine so geringe gewesen, wie gegenwärtig. Das schnelle Erlöschen der Lungenseuche ist sicherlich nur auf das Verbot zurückzuführen, daß in der Schweiz Rindvieh, welches einmal an dieser Seuche gelitten hat, nicht mehr in den Verkehr kommen darf.

Von andern Thierkrankheiten kamen vor:

Kanton.	Milzbrand.	Hundswuth.	Roz.
Bern . . .	1	1	—
Solothurn . .	4 ¹	— ¹	— ¹
St. Gallen . .	1	—	—
Aargau . . .	—	—	1
Thurgau . . .	1	—	—

Großherzogthum Baden. Im Dorfe Inzlingen, in der Nähe von Basel, ist am 2. März der Ausbruch der Lungenseuche an einer am 5. Februar abhin vom Altkircher Markt eingeführten Kuh konstatirt worden. Das kranke Thier wurde abgeschlachtet. Die Regierung von Baselstadt hat die Einfuhr von Vieh, sowie von Futter, Stroh und Dünger aus der genannten Gemeinde verboten.

Nach dem Seuchenbülletin von Elsaß-Lothringen vom 10. März herrscht in Lothringen die Pferde räude hartnäckig fort. Die Lungenseuche hat im Oberelsaß wieder an Ausdehnung gewonnen; in den ersten Tagen des verflossenen Monats ist sie wieder in einem der schönsten Ställe Mülhausens ausgebrochen. Der verseuchte Stall in Dornach ist durch Abschächtung der Thiere, welche sich in demselben befunden haben, geleert worden. In den andern Orten dauern die zur Verhütung der Weiterverbreitung ergriffenen Maßregeln fort.

¹ Während des I. Quartals.

Mit Bekanntmachung des deutschen Reichskanzleramtes vom 6. März ist die Rinderpest im gesammten Reichsgebiete als erloschen erklärt worden. — Gestützt darauf hat die französische Regierung unterm 18. März das unterm 12. Dezember 1878 erlassene Verbot der Vieheinfuhr aus Deutschland, der Schweiz und Belgien auf den 24. März wieder aufgehoben.

Am 31. März erscheinen in der österreichisch-ungarischen Monarchie von der Rinderpest verseucht: in Galizien 32, in Böhmen 13, in Dalmatien 6 Ortschaften. Nach neuesten Berichten hat die Rinderpest in Böhmen eine Schrecken erregende Ausdehnung angenommen, indem einige 100 Ortschaften dieses Landes verseucht seien. Deutschland hat die Grenze gegen Böhmen auf das Strengste für Einfuhr von Vieh und thierischen Abfällen gesperrt. Frankreich hat die Einfuhr von Wiederkäuern, frischen Häuten und thierischen Abfällen aus ganz Oesterreich-Ungarn verboten.

Bern, den 4. April 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.04.1879
Date	
Data	
Seite	833-834
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 290

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.